

Universität Freiburg (Schweiz)
Philosophische Fakultät
Departement für Historische Wissenschaften
Studienbereich Geschichte

Bachelor of Arts für den Unterricht auf der Sekundarstufe I (BA-SI)

Geschichte
(30 ECTS-Kreditpunkte)

(Ratifiziert am 25.02.2016)

Dieser Studienplan stützt sich auf:

- 1) Das Reglement vom 23. Juni 2005 zur Erlangung des universitären Diploms (Niveau europäischer Bachelor) an der Philosophischen Fakultät der Universität Freiburg (Schweiz).
- 2) Die Richtlinien vom 23. April 2009 über die Evaluation der Studienleistungen, die Vergabe der ECTS-Kreditpunkte und die Validierung der Module an der Philosophischen Fakultät der Universität Freiburg (Schweiz).

Dieser Studienplan tritt unmittelbar nach der Ratifizierung durch die Studien- und Prüfungskommission der Philosophischen Fakultät in Kraft und kommt ab Herbstsemester 2016 zur Anwendung.

I. Allgemeines

Artikel 1: Das Studienprofil

- 1) Das Studium der Geschichte umfasst die vier Epochenfächer Altertum (bis zum 5. Jahrhundert), Mittelalter (6. - 15. Jahrhundert), Neuzeit (16. - 18. Jahrhundert) und Zeitgeschichte (19. - 21. Jahrhundert). Behandelt werden globale, europäische und Schweizer Geschichte
- 2) Das Studium der Geschichte ist einem multiperspektivischen Analyseansatz verpflichtet. Synchrone und diachrone, ökonomische und kulturhistorische, soziologische und rechtshistorische Fragestellungen werden in der Lehre berücksichtigt. Es ist durch methodische Vielfalt und vertieften Austausch mit anderen Forschungszweigen gekennzeichnet.
- 3) Das Studium der Geschichte im Rahmen der fachwissenschaftlichen Ausbildung in Unterrichtsfächern der Sekundarstufe I vermittelt den Studierenden die Fähigkeiten, historische Quellendaten zu erheben, zu prüfen, zu ordnen und zu deuten sowie die Kompetenz der situationsadäquaten mündlichen und schriftlichen Darstellung und Diskussion ihrer Positionen. Die Studierenden erhalten Einblicke in Forschungsdiskussionen und werden mit zentralen Fragestellungen der Geschichtswissenschaft vertraut gemacht

Artikel 2: Qualifikationsziele

- 1) Ein abgeschlossenes Studienprogramm Geschichte im Rahmen der fachwissenschaftlichen Ausbildung in Unterrichtsfächern der Sekundarstufe I ermöglicht die Zulassung zum Master of Arts in Erziehungswissenschaften für den Unterricht auf Sekundarstufe I. Details und Zusatzanforderungen ergeben sich aus den einschlägigen Reglementen der Lehrerinnen- und Lehrerbildung.
- 2) Ein abgeschlossenes Studienprogramm Geschichte im Rahmen der fachwissenschaftlichen Ausbildung in Unterrichtsfächern der Sekundarstufe I kann die Zulassung zum Master of Arts in Historischen Wissenschaften mit Vertiefungsprogramm Geschichte, Allgemeine und Schweizer Geschichte der Neuzeit sowie Allgemeine und Schweizerische Zeitgeschichte ermöglichen, sofern ein durch den Studienbereich festgelegtes Nachholprogramm absolviert wurde.

II. Organisation des Studiums

Artikel 3: Organisation des Studiums im Überblick

- 1) Im Zuge des Studienprogrammes Geschichte im Rahmen der fachwissenschaftlichen Ausbildung für den Unterricht auf Sekundarstufe I sind 30 ETCS-Kreditpunkte zu erwerben.
- 2) Das Studienprogramm Geschichte (30 ECTS-Kreditpunkte) im Rahmen der fachwissenschaftlichen Ausbildung für den Unterricht auf Sekundarstufe I setzt sich aus folgenden Elementen zusammen:
 - ein Grundlagenmodul zu 6 ECTS-Kreditpunkten
 - ein Basismodul zu 15 ECTS-Kreditpunkten
 - ein berufspraktisches Modul zu 9 ECTS-Kreditpunkten

Artikel 4: Das Grundlagenmodul

Das Grundlagenmodul vermittelt den Studierenden historisches Grundlagenwissen, geschichtswissenschaftliche Arbeitstechniken und historiografisch-theoretische Kenntnisse. Es enthält:

- 1) Eine epochenübergreifende Überblicksvorlesung (3 ECTS-Kreditpunkte), welche den Studierenden grundlegendes Faktenwissen sowie erste methodische Zugänge der Geschichtswissenschaft vermittelt. Sie wird von den vier Epochenfächern gemeinsam angeboten und geprüft. Diese Lehrveranstaltung sollte im ersten Studienjahr absolviert werden.
- 2) Ein vom selben Epochenfach, in welchem das Proseminar mit schriftlicher Arbeit absolviert wird, angebotener Grundkurs zu Arbeitstechniken und Methoden der Geschichtswissenschaft (3 ECTS-Kreditpunkte). Dieser vermittelt den Studierenden grundlegende Kenntnisse betreffend der Quellenkritik und Quelleninterpretation sowie die Techniken der Präsentation von Arbeitsergebnissen.

Zusatzbestimmungen:

- a. Der Erwerb von Kompetenzen zur Informationsbeschaffung und zum Bibliographieren kann gesondert vermittelt werden.
- b. Der Besuch eines Grundkurses kann verpflichtend mit einem Proseminar gekoppelt werden.

Artikel 5: Das Basismodul

Es werden zwei epochenspezifische Basismodule angeboten. Das erste wird von den Epochenfächern Antike und Mittelalter organisiert und deckt die Erforschung historischer Phänomene bis 1500 ab. Das zweite wird von den Epochenfächern Neuzeit und Zeitgeschichte organisiert und hat die historische Forschung über den Zeitraum nach 1500 zum Inhalt. Die Studierenden der Geschichte im Rahmen der Ausbildung in Unterrichtsfächern der Sekundarstufe I wählen und belegen eines dieser beiden angebotenen Basismodule.

Das Basismodul (15 ECTS-Kreditpunkte) enthält:

- 2 Vorlesungen (6 ECTS-Kreditpunkte)
- 1 Proseminar mit schriftlicher Arbeit (6 ECTS-Kreditpunkte)
- 1 Proseminar ohne schriftliche Arbeit (3 ECTS-Kreditpunkte)

Die Studierenden werden im Rahmen der Vorlesungen überblicksartig mit Ereignissen und neueren Forschungsergebnissen in Bezug auf einen grösseren geographischen oder chronologischen

Untersuchungsrahmen vertraut gemacht. Im Rahmen der Proseminare werden sie an die Arbeit mit Quellen herangeführt und erhalten die Möglichkeit, die erworbenen Kenntnisse im Rahmen einer eigenen Arbeit zu vertiefen. Das Basismodul kann ab dem ersten Semester besucht werden.

Artikel 6: Das berufspraktische Modul

Das berufspraktische Modul vermittelt den Studierenden pädagogische und fachliche Kenntnisse, die für den Lehrbetrieb an Sekundarschulen essentiell sind. Es setzt sich zusammen aus:

- Fachdidaktik Geschichte (3 ETCS-Kreditpunkte)
- 1 Proseminar zum politischen System der Schweiz mit schriftlicher Arbeit (6 ETCS-Kreditpunkte)

Artikel 7: Mobilitätsprogramme

Der Studienbereich Geschichte fördert den Studienaustausch zu anderen Universitäten und ermuntert seine Studierenden daran teilzunehmen. Studierende, die an einem Mobilitätsprogramm teilnehmen, schliessen ein Studienabkommen ab, welches sich nach den Bestimmungen der Dienststelle für Internationale Beziehungen richtet.

Artikel 8: Unterrichtssprachen und Spracherwerb

- 1) Der Unterricht findet auf Deutsch statt. Die Studierenden sind jedoch berechtigt, innerhalb eines Moduls Veranstaltungen aus dem französischsprachigen Lehrangebot frei zu wählen.
- 2) Die Entscheidung, ob die Sprache des Leistungsnachweises einer Veranstaltung (Prüfung, schriftliche Arbeit) von der Unterrichtssprache abweichen kann, liegt bei der/dem Dozierenden.
- 3) Die Fähigkeit zur Lektüre von Quellentexten oder Literatur in wenigstens zwei Landessprachen der Schweiz sowie in Englisch wird vorausgesetzt.

Artikel 9: Evaluation, Vergabe der Kreditpunkte und Validierung

- 1) Zu jeder Lehrveranstaltung muss ein Leistungsnachweis erbracht werden. Die Evaluierung erfolgt pro Unterrichtseinheit oder pro Modul.
- 2) Die Art des Leistungsnachweises für die Lehrveranstaltungen der Studienbereiche Geschichte und Zeitgeschichte sowie die Bedingungen zur Erarbeitung und Überarbeitung der Proseminar- und Seminararbeiten gibt die / der Dozierende im Veranstaltungsbescrieb bekannt.

Artikel 10: Nichtbestehen und endgültiges Nichtbestehen

- 1) Im Fall eines ungenügenden Resultats kann eine Evaluierung zweimal wiederholt werden.
- 2) Im Fall einer ungenügenden schriftlichen Proseminar- oder Seminararbeit muss diese Arbeit im Rahmen derselben Lehrveranstaltung einmal überarbeitet werden. Wird die Arbeit auch nach dieser Überarbeitung als ungenügend bewertet, so gilt dies als erster Misserfolg und der Leistungsnachweis muss im Rahmen eines neuen Proseminars bzw. Seminars im selben Modul mit einer neuen Arbeit wiederholt werden. Wird diese Arbeit auch nach einer Überarbeitung als ungenügend bewertet, so gilt dies als zweiter Misserfolg und der Leistungsnachweis muss im Rahmen eines dritten Proseminars bzw. Seminars im selben Modul mit einer neuen Arbeit wiederholt werden. Diese dritte Arbeit kann bei ungenügender Bewertung nicht überarbeitet werden und führt zu einem endgültigen Misserfolg. Die Fristen der Abgabe, Überarbeitung sowie die Handhabung bei Nichteinreichung einer Arbeit werden von den Epochenfächern festgelegt.

- 3) Ein endgültiger Misserfolg in einem Proseminar oder Seminar in Geschichte im Rahmen der fachwissenschaftlichen Ausbildung in Unterrichtsfächern der Sekundarstufe I führt zu einem Ausschluss aus dem Studiengang und verhindert die Fortsetzung des Studiums in allen Studienprogrammen der Geschichte und der Zeitgeschichte im Bachelor und Master.

Artikel 11: Benotung der Module und Endnote

- 1) Die Note des Grundlagenmoduls ergibt sich aus dem Examen der Überblicksvorlesung.
- 2) Die Note des Basismoduls setzt sich zur einen Hälfte aus der Note der Vorlesungsprüfung und zur anderen Hälfte aus der Note des Proseminars mit schriftlicher Arbeit zusammen.
- 3) Die Note des berufspraktischen Moduls ergibt sich aus dem Durchschnitt der Note der Fachdidaktik und der Note des Proseminars.
- 4) Die Gesamtnote setzt sich aus dem Durchschnitt der Modulnoten zusammen.

Artikel 12: Übergangsbestimmungen

- 1) Studierende, die ihr Studium vor dem Herbstsemester begonnen haben, können bis zum Beginn des Herbstsemesters 2017 in den vorliegenden Studienplan wechseln.
- 2) Ab dem Beginn des Herbstsemesters 2021 gilt der vorliegende Studienplan für sämtliche Studierende.
- 3) Die Modalitäten des Wechsels zum vorliegenden Studienplan werden vom/von der Studienberater/in auf der Basis der bisherigen Studienleistungen festgelegt.

Schema zum Studienplan Geschichte (BA-SI, 30 ECTS-Kreditpunkte)

